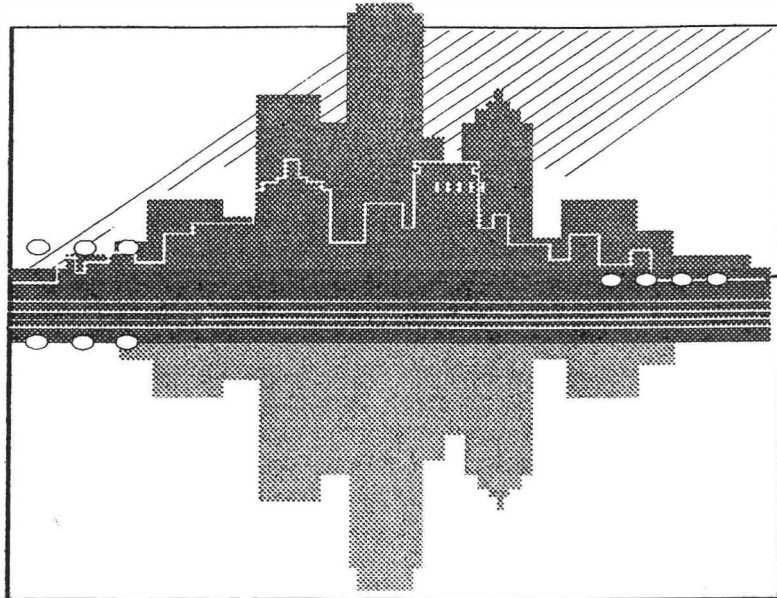


Brilla

LEISTUNGSKATALOG

Wohnangebote, Beratung, und Assistenz für Menschen mit Behinderung



GESCHÄFTSBEREICH
HAMBURG STADT

1. Mai 1997

VerfasserInnen

S. Hanffland, Bebelallee, D. Herrtwich, Bebelallee,
U. Horway, Aug.-Winnig-Hs, S. Meyer-Lohmann, Grundstraße,
B. Schulz, Großneumarkt, B. Siemssen, Großneumarkt,
teilw. R. Eichenauer, C.-Klein-Ring, teilw. J. Apel, Busbrookhöhe.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkungen	1
A. Leitlinien und konzeptionelle Grundlagen	
Leitlinien und Ziele	3
Aufgaben	3
Grundsätzliches zum Inhalt, Umfang und zur Qualität unserer Leistungen	4
B. Der Leistungskatalog	
Leistungsbereiche (Übersicht)	6
1. Beratung	7
2. Individuelle Hilfeplanung	8
3. Wohnen	9
3.1. Wohnangebote	9
3.2. Bauliche Gestaltung und Ausstattung	10
3.3. Tagesstrukturierende Angebote	10
4. Mobilität	11
5. Interessenvertretung	12
6. Pflege	13
6.1. Hygiene	13
6.2. Gesundheitssorge/-pflege	13
6.3. Medizinische Versorgung	13
6.4. Körpererfahrung und -wahrnehmung	13
7. Bildung	14
7.1. Schule	14
7.2. Weiterbildung	14
8. Arbeit	15
8.1. Lohnarbeit	15
8.2. Unbezahlte Arbeit, die einen produktiven und selbständigen Beitrag zum gesellschaftl. Leben beiträgt	16
8.3. Arbeitsfelder der MitarbeiterInnen	16
9. Freizeit	17
10. Soziale Kontakte, Beziehungsgestaltung	18

Vorbemerkungen

Der Bereich HamburgStadt unterhält zur Zeit 30 Wohneinheiten im Hamburger Stadtgebiet mit 359 stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung.

Sein Auftrag ist die Entwicklung und Durchführung gemeindeintegrierter, bedarfsge-rechter und finanzierbarer Leistungen im Sinne der Eingliederungshilfe gem. §§ 39ff BSHG.

Die Finanzierung unserer Angebote und Leistungen erfolgt durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales über einen jährlich vereinbarten, für alle LeistungsempfängerInnen einheitlichen Pflegesatz. Seit Mitte 1996 (seit Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung) wird ein geringer pflegerischer Teil der Leistungen durch die Pflegeversicherung (und zwar direkt an die Sozialhilfeträgerin) vergütet.

Mit Inkrafttreten des geänderten § 93 BSHG ab 1.1.1999 wird die Vergütung nach Pauschalen für

- Unterkunft und Verpflegung (Grundpauschale)
- Maßnahmen (Maßnahmenpauschale) und
- betriebsnotwendige Anlagen und ihre Ausstattung (Investitionsbetrag)

erfolgen. Des Weiteren sieht der geänderte §93 BSHG vor, daß zwischen Einrichtung und Sozialhilfeträgerin Vereinbarungen über

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungsvereinbarung)
2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt (Vergütungsvereinbarung)
3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung)

und

getroffen werden müssen.

Zur sowohl internen als auch externen Darstellung unserer

- Ziele und Leitlinien, unseres
- Auftrags, unserer
- Angebote und Leistungen (Umfang und Art der Leistungserbringung),
- Strukturen und Organisation,
- personellen und sächlichen Ausstattung, unserer
- internen und externen Kooperation und unsere Form der
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

haben wir Mitte 1996 begonnen, den Ist-Stand des Bereichs, sozialpolitische Entwicklungen und KlientInneninteressen zu untersuchen und unter breiter interner Diskussion und Beteiligung eine darauf ausgerichtete, für die nächsten Jahre gültige Konzeption zu entwickeln und festzulegen.

Der vorliegende Leistungskatalog ist ein Teil dieser Arbeit und wird vorab zum internen Gebrauch veröffentlicht. Er stellt das für MitarbeiterInnen verbindliche und für BewohnerInnen verlässliche Leistungsspektrum der direkten Arbeit für die BewohnerInnen dar und wird „vor Ort“ durch die individuelle Hilfeplanung und durch genaue Angebotsbeschreibungen der Wohn- und Beratungseinheiten konkretisiert und individuell gewichtet. Er tritt nach intensiver Einführung ab 1.8.1997 verbindlich in Kraft.

Der Leistungskatalog ist ein Entwicklungsinstrument und wird durch Diskussionen mit den Heimbeiräten, durch eine in Auftrag gegebene Bewohnerbefragung (zu ihren Hilfebedarfen und zu ihrer aktuellen Zufriedenheit mit unseren Leistungen) sowie durch praktische Erfahrungen aller am Dienstleistungsprozeß Beteiligten weiterentwickelt.

B.Schulz, April 1997

A. Leitlinien und konzeptionelle Grundlagen

1. Leitlinien und Ziele

Der Bereich HamburgStadt als Teil der Evangelischen Stiftung Alsterdorf bietet Menschen mit Behinderung gemeindeintegrierte, bedarfsgerechte und finanzierbare Wohnräume, Mittel zur Lebens- und Haushaltsführung und Assistenzleistungen im Hamburger Raum.

Die Gestaltung der Wohnräume, die Leistungen und ihre Organisation richten sich an den Grundprinzipien der

Selbstbestimmung, **Individualisierung,**
Normalisierung und **Integration**

der NutzerInnen unserer Leistungsangebote aus; d.h. unser Ziel in der Arbeit für die einzelnen KlientInnen ist ihre weitestgehend selbstbestimmte und selbständige Lebensführung in einem von ihnen gewünschten und ihren individuellen Möglichkeiten angepaßten Lebensraum in der Gemeinde; darüber hinaus ist ein politisches Ziel unserer Arbeit die Verwirklichung gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem jede Verschiedenartigkeit als normal und zugehörig zur Vielfalt gesellschaftlicher Realität gesehen wird, in dem Behinderung als normaler Bestandteil gesellschaftlichen Lebens erkannt und anerkannt wird. Mit unseren Bemühungen um soziale Integration sind insbesondere Bemühungen um die Aufwertung des sozialen Status von Menschen mit Behinderung (vor allem auch von geistig behinderten Menschen) verbunden.

2. Aufgaben

Unsere Aufgaben bestehen demzufolge

1. in der direkten physischen, psychischen und sozialen Unterstützung der KlientInnen in Form von a. Wohnraumvermietung und -vermittlung,
b. Bereitstellung von Haushalts- und Lebensmitteln, Mobiliar und Hilfsmitteln,
c. persönlicher Beratung und Assistenz,
 2. in der übergreifenden Gemeinwesenarbeit zur Unterstützung und Entwicklung integrativer und sozialverträglicher Strukturen (in Kooperation mit anderen städt. DienstleisterInnen, Produktionsstätten, Kultureinrichtungen und Hamburger BürgerInnen) und
 3. in der Mitwirkung an der Weiterentwicklung gesamtgesellschaftlicher Systeme und Strukturen und an der Formung kulturspezifischer Werte und Einstellungen.
- Die übergreifende politische Arbeit dient primär der Unterstützung eigener Emanzipationsbewegungen von Menschen mit Behinderung.

3. Grundsätzliches zum Inhalt, Umfang und zur Qualität unserer Leistungen

Individuelle Hilfeplanung und persönliche Zukunftsgestaltung

Mit jeder KlientIn wird eine individuelle Hilfeplanung durchgeführt. Hier werden gemeinsam die Leistungen, ihr zeitlicher Rahmen, die Leistungsüberprüfungs- und -anpassungsformen ausgehandelt und festgelegt.

Die individuelle Hilfeplanung stellt einen bedeutsamen Teil der Unterstützung zur persönlichen Zukunftsgestaltung unserer KlientInnen dar. Die Arbeitsmethode dieser Unterstützungsform (siehe Handbuch zur persönl. Zukunftsgestaltung) findet in allen im folgenden genannten Leistungsbereichen Anwendung. Unterstützung der persönl. Zukunftsgestaltung ist vor allem ein Entwicklungsprozeß; die Suche nach den „positiven“ Botschaften, Stärken und Fähigkeiten der KlientIn; ein von Takt und Respekt, Fachkompetenz und Transparenz geprägter Prozeß, in dem sich Ziele entwickeln, in dem Hilfe und Planung, deren Dokumentation und Überprüfung flexibel kombinierbar sind.

Jede Maßnahme ist so ausgerichtet, daß in erster Linie die KlientIn selbst als Subjekt ihrer Lebensplanung und -gestaltung im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten über Form und Inhalt der Leistungen entscheidet.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kompetenzentwicklung der LeistungsempfängerInnen und damit verbundener schrittweiser Reduzierung der jeweiligen Leistungen.

Der Umfang der Assistenzdienste erstreckt sich je nach Bedarf von der Beratung über Unterstützung und Begleitung bis zur weitestgehenden Übernahme notwendiger Hilfeleistungen.

Einige unserer KlientInnen sind nicht oder noch nicht in der Lage, ihre Bedarfe zu erkennen, selbstbefriedigend umzusetzen, zu vermitteln und/oder planerisch ihr Leben zu gestalten.

Die daraus resultierenden Hilfebedarfe im Bereich des Erkennens, Umsetzens und Planens werden wie alle anderen Bedarfe auch durch entsprechende professionelle Assistenzdienste ausgeglichen. Hierzu werden andere Menschen mit Behinderung, Angehörige, ges. BetreuerInnen, FreundInnen, Vertrauenspersonen, Fachdienste und Kostenträgerinnen in den Verstehens- und Planungsprozeß einbezogen, um herauszufinden, welche Wünsche die KlientIn hat, welche Form der Lebensführung sie bevorzugt und in welchen Bereichen sie Unterstützungs-, Förderungs-, Bildungs- und möglicherweise Therapiebedarf hat. Daraus werden die entsprechenden Leistungen abgeleitet und sichergestellt.

Gerade für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und einer Betreuung rund um die Uhr werden Lebensbedingungen durch uns maßgeblich mitgestaltet.

Unsere Kriterien zur Gestaltung von Lebensqualität richten sich zum einen nach objektiven Standards der Durchschnittsbevölkerung und bedeuten: Zugang zu normalen Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung und Sicherheiten, zum anderen richten sie sich nach den subjektiven Wünschen zur Lebensgestaltung, dem persönlichen Lebensstil und der Geschichte des einzelnen.

Achtung der Privat- und Intimsphäre

Unsere Leistungen fließen zum Teil umfassend in private Lebensbereiche ein. Die Achtung der Privat- und Intimsphäre der BewohnerInnen hat hohe Priorität und drückt sich u. a. darin aus, daß

- jeder BewohnerIn privater Raum (mind. 1 Einzelzimmer) zur Verfügung steht,
- Privatraum in der Regel nur mit Erlaubnis u./o. in Anwesenheit der BewohnerIn und mit Vorankündigung betreten wird,
- Privatraum nicht gegen den Willen der BewohnerIn verändert (z.B. aufgeräumt) wird,
- Intimpflege nur von vertrauten und, wenn gewünscht, gleichgeschlechtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt oder unterstützt wird,

Mitbestimmung

BewohnerInnen und KlientInnen werden im Bereich HamburgStadt im Rahmen von Beteiligung und Mitbestimmung zunehmend Mitglieder von Planungs-, Qualitäts- und Kontrollgremien sein, damit Leistungsangebote und deren Durchführung bedarfsgerecht und mit größtmöglicher Ergebnisqualität sicherzustellen sind.

In Zusammenarbeit mit externen Selbsthilfeorganisationen und mit Hilfe entsprechender Weiterbildungsprogramme können NutzerInnen unserer Angebote zunehmend lernen, gegenseitige Beratung und Unterstützung wahrzunehmen, Einfluß auf Leistungsart, -umfang und -qualität und auf ihre grundsätzlichen Lebensbedingungen zu nehmen.

Die in unserem Bereich tätigen Heimbeiräte werden in ihrer Arbeit von externen Selbsthilfeorganisationen beraten und begleitet.

Der Bereich der gegenseitigen Beratung und Unterstützung unserer KlientInnen (z.B. in Form von Selbsthilfegruppen) wird von uns formal und informal gefördert und unterstützt (bei Bedarf auch initiiert).

Zur Qualität

Konzept und Organisationsstruktur des Bereichs HamburgStadt sind so gestaltet, daß sie für die NutzerInnen durchschaubar und Ziel und Aufgabe unserer Arbeit optimal zu verwirklichen sind. Flexibel anzupassende Strukturen sollen differenzierte, schnelle und effiziente Hilfeleistungen ermöglichen.

Die Leistungen gliedern sich in

sozialpädagogische, pädagogische,
pflegerische, hauswirtschaftliche
und Hilfeleistungen, die keiner besonderen Qualifikation bedürfen.

Die für die jeweiligen Leistungen erforderliche persönliche und fachliche Qualifikation der MitarbeiterInnen wird durch bedarfsorientierte Personalauswahl, abgeschlossene Ausbildungen und/oder durch Weiterbildungen sichergestellt. (Weitere Aussagen zur Struktur- und zur Ergebnisqualität siehe Konzeptteile: Personalentwicklung, Organisation und Arbeitsstrukturen, Qualitätssicherung). Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer direkten Leistungserbringung (Prozeßqualität) werden wir mit dem Instrumentarium von LEWO (Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung) arbeiten.

B. Der Leistungskatalog

Unsere Assistenzleistungen erbringen wir zur Zeit in folgenden Bereichen:

- 1. Beratung**
- 2. Individuelle Hilfeplanung**
- 3. Wohnen (incl. Hauswirtschaft und persönl. Verwaltung)**
- 4. Mobilität**
- 5. Interessenvertretung**
- 6. Pflege**
- 7. Bildung (Schule, Aus- und Weiterbildung) ⇒ Vermittlung und Begleitung**
- 8. Arbeit, Beschäftigung ⇒ Vermittlung und Begleitung**
- 9. Freizeitgestaltung ⇒ teilw. Vermittl. u. Begleitung**
- 10. Soziale Kontakte, Beziehungsgestaltung**

1. Beratung

Unser Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen.

Die Beratung dient in erster Linie

- der Vermittlung von Information und Wissen zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und (auf Wunsch)
- der Förderung psychosozialer Kompetenz unserer KlientInnen.

Die Beratung orientiert sich an der besonderen Situation, berücksichtigt innere Ressourcen (eigene Bewältigungsstrategien, Kompetenzen, Ideen und Kreativität) sowie die Selbstgestaltungskräfte aller unmittelbar beteiligten Personen am jeweiligen Problem. Der Beratungsprozeß ist damit offen angelegt, leitet die zu Beratende zur Selbsthilfe an und schließt die freie Entscheidung der Ratsuchenden ein.

Formen der Beratung:

1.1. Beratung für selbstbestimmtes Leben (in Einzelgesprächen)

- persönliche Beratung
- Krisenintervention
- PartnerInnenberatung
- Angehörigenberatung
- Beratung in der Organisation und Vermittlung persönlicher Assistenzdienste
- Assistenzdienst-Planung
- Rechtsberatung, Antragshilfe und Finanzberatung (z.B. BSHG: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL))
- Vermittlung von Betreuern gemäß Betreuungsgesetz
- Wohnraumvermittlung/Notplätze/Krisenwohnung
- Informations- und Beratungsgespräche für ambulant betreutes Wohnen
- Vermittlung und Kontaktherstellung zu begleitenden Diensten (z.B. Suchtberatung, Psycholog. Dienst).

1.2. Gruppenberatung und Selbsterfahrung (z.B. Vermittlung von Beratung durch Betroffene, Moderation von Selbsthilfegruppen).

2. Individuelle Hilfeplanung

wird durch eine AssistentIn im persönlichen Kontakt zwischen KlientIn und AssistentIn durchgeführt und dient der gemeinsamen Festlegung von Inhalt und Umfang aller durch die Evang. Stiftung Alsterdorf zu erbringenden Leistungen.

Folgende Punkte müssen bei einer individuellen Hilfeplanung gewährleistet sein:

2.1. Unterstützung in der Systematik der individuellen Hilfeplanung.

Sie umfaßt die Phasen der

Einschätzung

→die AssistentIn ermittelt gemeinsam mit der KlientIn und ihrem Umfeld den Unterstützungsbedarf (unter Berücksichtigung der genannten Methoden im Handbuch zur pers. Zukunftsplanung).

Planung

→die AssistentIn plant die abzuleitenden Teilschritte, entwickelt mögliche Nah- und Fernziele, prüft die Angebotssituation, vermittelt zwischen potentieller LeistungserbringerIn und -empfängerIn, plant und begleitet Talkrunden und Leistungsplanungskonferenzen und sorgt für die inhaltliche und zeitliche Abstimmung aller Teilschritte.

Durchführung

→die AssistentIn begleitet und dokumentiert schriftlich die Durchführung der Leistungen.

Kontrolle

→die AssistentIn sorgt dafür, daß die jeweiligen Dienstleistungen in regelmäßigen mit der KlientIn festzulegenden Zeitabständen in den Talkrunden und Planungskonferenzen überprüft und bewertet sowie den individuellen Veränderungen angeglichen werden.

2.2. Schriftliche Dokumentation der individuellen Hilfeplanung und ihrer Umsetzung

2.3. Vernetzung mit anderen HilfeanbieterInnen

2.4. Unterstützung in der Planung und Organisation von Talkrunden und Planungskonferenzen.

3. Wohnen

...Wohnen heißt zu Hause sein.

Zu Hause ist man dort, wo sich die Individualität
in den eigenen Räumen widerspiegelt...

Wohnen bedeutet also nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen mit allen damit verbundenen Rechtssicherheiten. Demnach beinhaltet Wohnen individuelle und gemeinschaftliche Aspekte. Letzteres meint ein partnerschaftliches Zusammenleben mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des einzelnen. Für die Gestaltung unserer Arbeit leitet sich die Notwendigkeit differenzierter und flexibler Wohnangebote ab.

3.1. Wohnangebote

Gemeindeintegrierte Wohnangebote in HamburgStadt

Wir bieten:

- Häuser mit Wohngruppen und Appartements,
- Mehrfamilienhäuser, in denen eine Wohneinheit mehrere Wohnungen angemietet hat (kleine Wohneinheiten),
- Großraumwohnungen,
- Einfamilienhäuser für Einzelwohngruppen,
- an Wohngruppen angegliederte Wohnungen,
- Einzelwohnungen.

Folgende Wohnformen sind im Rahmen gemeindeintegrierter Wohnangebote möglich:

- Wohnen in Wohngruppen,
- Angegliedertes Einzelwohnen/Appartements/Paarwohnungen,
- Übergang zum ambulant betreuten Wohnen,
- Ambulant betreutes Wohnen,
- Eltern-Kind-Wohnen (TANDEM),
- Gastwohnen.

Wahl der Wohnform

Jede InteressentIn hat die Möglichkeit, mit Hilfe eines Angebotskatalogs (Darstellung aller Wohneinheiten mit ihren speziellen Angeboten), Beratung durch eine AssistentIn und im Dialog mit betroffenen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen im Rahmen rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten unter den oben beschriebenen Wohnangeboten das passende auszuwählen. Bei Bedarf wird „Probewohnen“ vereinbart.

Im Rahmen konkreter Leistungsvereinbarungen wird ein für beide Seiten gültiger Vertrag geschlossen.

3.2. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

Wir bieten in HamburgStadt:

- a. ESA eigene Häuser/Wohnungen
- b. Angemietete Häuser/Wohnungen
- c. Vermittlung auf den freien Wohnmarkt

In diesem Rahmen sind die Räumlichkeiten folgendermaßen gestaltet:

a. Wohngruppen (7-13 Plätze)

1. Einzelzimmer (möbliert/unmöbliert)
2. Sanitärbereich (f. je 2-4 Pers.)
3. Gemeinschaftsräume u. Küche

b. Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen

f. Kleingruppen (je Whg. 3-6 Plätze)

(Ges.-Wohnheit: 10-34 Plätze)

1. Einzelzimmer
2. Sanitärbereich (f. 1-3 Pers.)
3. Gemeinschaftsräume
4. teilw. zusätzliche Funktionsräume

c. Kleinwohnungen und Appartements (1-2 Plätze)

1. 1-3 Wohnräume
2. 1 Sanitärbereich
3. 1 Küche

40% der Räumlichkeiten sind entsprechend der DIN-Norm 18024/18025 eingerichtet.

Die rollstuhlgerechten Häuser verfügen z.B. über:

- Fahrstühle
- Arjo-Wannen und/oder Hebelifter,
- Schwellenlose Übergänge
- Rampen
- Vergrößerung und angepaßte Ausstattung von Wohn- und Schlafräumen, Küchen (z.T. unterfahrbare Küchenzeilen), Toiletten, Badezimmern und Duschräumen.

3.3 Tagesstrukturierende Angebote

1. Unterstützung in der Hygiene (siehe **5. Pflege**)
2. Unterstützung in der wirtschaftl. Versorgung/Haushaltsführung/Finanzen (lebenspraktischer Bereich)
Hierzu gehören z.B.:
 - Umgang mit Geld (Taschengeld, Haushaltsgeld. . .)
 - Führung eines eigenen Kontos
 - Richtige Abschätzung der benötigten Lebensmittelmenge
 - Erstellung von Einkaufslisten
 - Einkauf im Preisvergleich
 - Zubereitung von Mahlzeiten (incl. Küchenhygiene)
 - Säuberung des eigenen Zimmers, Appartements, der Wohnung
 - Kleiderhygiene

3. Unterstützung in der persönlichen Verantwortung/Verwaltung
Hierzu gehören z.B.:
 - Zeitempfinden/Pünktlichkeit
 - Regelmäßige Zahnarzt- und Arztbesuche
 - Behördengänge
 - Entwicklung von Problemlösungsstrategien und sozialen Umgangsformen
 - Selbstbeschäftigung und Selbstgestaltung der eigenen Zeit
 - Was ist mir wichtig?
 - Einteilung der anfallenden Hausarbeit
 - Verantwortung für die eigene Wohnung/Zimmer
 - Zukunftsperspektiven
 - Wünsche, z.B. Veränderungen der Wohnform
 - Pflege der persönlichen Lebensgeschichte (Vergangenheit und Zukunft)
 - Verbesserungsvorschläge und Wünsche bezgl. der MitarbeiterInnen und der MitbewohnerInnen

4. Vorbereitende Maßnahmen bei Einzug und Umzug
Hierzu gehören z.B.:
 - Vorbereitung auf das Leben in einer Wohngruppe
 - Vorbereitung auf ambulant betreutes Wohnen
 - Ablösung vom Elternhaus

5. Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten.

4. Mobilität

Zum befriedigenden Leben in Gemeinschaft bedarf es individueller Bewegungsfreiheit, die wir im folgenden als Mobilität bezeichnen.

Hindernisse zum Herstellen von Kontakten zur Umwelt mögen in der eigenen Person begründet sein (z.B. Angst) oder durch äußere Bedingungen entstehen (z.B. in der Ausgestaltung der baulichen Umwelt). Die Grundlage von Mobilität bildet ein möglichst angstfreier Raum, in dem sich der einzelne Mensch entfalten kann.

Dadurch entsteht ein Aktionsfeld, in dem Ziele vorgestellt und vorgedacht werden können (innere Mobilität).

Damit verknüpft ist die Ermöglichung von äußerer Mobilität durch gegenständlich-bauliche Bedingungen, geeignete Verkehrs- und Hilfsmittel, durch Übungsprogramme und/oder durch verlässliche Begleitung.

Unsere Assistenzdienste beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen,
- Hilfe beim Gehen, Fahren, Treppensteigen,
- Hilfe bei der Überwindung innerer und äußerer Barrieren,
- Hilfestellung beim Einsatz bzw. Umgang mit technischen Hilfsmitteln (siehe auch: „Pflege“),
- Zeitliche und räumliche Orientierungshilfen,
- Hilfe beim Sich Zurechtfinden im Umfeld des Wohnortes,
- Hilfe bei der Benutzung von Verkehrsmitteln (z.B. Verkehrstraining).

5. Interessenvertretung

Die MitarbeiterInnen des Bereichs HamburgStadt fördern die Entwicklung teilhabender und demokratischer Strukturen, die die BewohnerInnen unterstützen, ihr Leben und ihr Zusammenleben eigenverantwortlich zu regeln. Dies gilt sowohl für die **Interessenvertretung in der WG** als auch für die **Mitarbeit in übergreifenden Interessenvertretungen** und **politischen Gremien**.

Im Interesse der BewohnerInnen pflegen die MitarbeiterInnen eine kooperative Zusammenarbeit mit den jeweiligen **gesetzlichen BetreuerInnen**.

Im Falle **einer Bewerbung um einen Wohnplatz** in einer WG

- werden der InteressentIn Besuche der in Frage kommenden WG und ein Beratungsgespräch mit dem WG-Beirat angeboten.
- Die BewohnerInnen der WG haben bei Neueinzügen Mitspracherecht.
- Ein Vertragsabschluß erfolgt mit Unterzeichnung aller Verträge und entsprechender Beratung im Rahmen eines Gesprächs zwischen BewerberIn, falls vorhanden gesetzl. BetreuerIn, AssistentIn der individ. Hilfeplanung und der Gruppenleitung.

Bei **Neueinstellungen von MitarbeiterInnen** haben die BewohnerInnen Mitspracherecht.

In der WG finden in einem regelmäßigen, für die BewohnerInnen überschaubaren Rhythmus und Rahmen **WG-Besprechungen** statt. Die WG-Besprechung ist das zentrale Gremium der Interessenvertretung der BewohnerInnen. Sie wird durchgeführt, um die Entscheidungskompetenz zu erweitern, Mitsprache zu praktizieren, um ein Gemeinschaftsbewußtsein zu fördern und um individuelle und gemeinsame Angelegenheiten zu regeln.

- Eine MitarbeiterIn führt in regelmäßigen, mit den BewohnerInnen festzulegenden Zeitabständen gemeinsam mit dem gewählten WG-Beirat vorbereitete WG-Besprechungen durch.
- Für diejenigen BewohnerInnen die nicht, nicht mehr oder noch nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst zu vertreten, übernimmt eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Person (MitarbeiterIn, BetreuerIn etc.) deren Interessenvertretung.

Sollten andere Formen als die hier beschriebenen sinnvoll erscheinen, werden sie in Absprache mit den BewohnerInnen erprobt und im Wohngruppenkonzept beschrieben.

Der Bereich HamburgStadt fördert das Engagement der BewohnerInnen in den **Heimbeiräten**. Die damit verbundenen Schulungsmaßnahmen werden unterstützt.

6. Pflege

Je nach den individuellen Möglichkeiten der BewohnerInnen führen sie die Pflegemaßnahmen selbständig durch, erlernen bzw. üben sie durch „vormachen-mitmachen“ oder die Pflegemaßnahmen werden durch die MitarbeiterInnen durchgeführt. Alle pflegerischen Maßnahmen zielen auf den Erhalt und die Förderung körperlicher Fähigkeiten und Funktionen der BewohnerInnen ab.

6.1. Hygiene

Zur Hygiene gehören

- die allgemeine Körperpflege (waschen, duschen, baden),
- die Zahnpflege, die Haar- und Hautpflege,
- die Pflege bei Inkontinenz, sowie
- die Kleiderpflege (regelmäßiges Wechseln der Bekleidung, Wäsche waschen, Kleidung nähen).

6.2. Gesundheitssorge/-pflege

Die Angebote der Gesundheitssorge/-pflege umfassen

- Prophylaxen (z.B. Dekubitusprophylaxen für RollstuhlfahrerInnen und/oder bei Inkontinenz),
- Rehabilitationshilfen (z.B. Bewegungsübungen),
- Hilfestellung beim Einsatz bzw. Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Geh- oder EBhilfen).
- Die BewohnerInnen erhalten individuelle Hilfestellung zur ausgewogenen Ernährung.
- BewohnerInnen die nach einer Diät leben müssen (z.B. Diabetes mellitus, cholesterinarm) werden hierbei unterstützt.

Gesundheitssorge hört nicht beim körperlichen Befinden auf, sondern bezieht sich auch auf die seelische und geistliche Befindlichkeit der BewohnerInnen (siehe alle übrigen Leist.-Bereiche).

6.3. Medizinische Versorgung

Die BewohnerInnen haben freie Arztwahl.

- Die MitarbeiterInnen unterstützen Terminabsprachen und begleiten b.Bed. Arztbesuche.
- Gegebenenfalls werden Informationen zu alternativer Medizin (z.B. Heilpraktiker) gegeben.
- Je nach Bedarf wird individuelle Unterstützung beim Dosieren und Einnehmen der Medikamente gegeben.
- Bei Bedarf übernehmen die MitarbeiterInnen die medizinische Weiterversorgung (z.B. Einsalben, Verbandwechseln, Bandagen anlegen u.s.w.).

6.4. Körpererfahrung und -wahrnehmung

Zur Pflege des Körpers und für das seelische Gleichgewicht ist die Unterstützung der Körpererfahrung und -wahrnehmung von besonderer Bedeutung.

- Körpererfahrung/-wahrnehmung werden von den MitarbeiterInnen (z.B. durch sensorische Reize, Schwimmen bzw. Bewegung im Wasser) gefördert.

7. Bildung

Bildung hat für jeden Menschen hohe Bedeutung: Sie ermöglicht die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, erschließt gesellschaftliche Teilhabe, Mitsprache und eine vielfältige persönliche Lebensgestaltung.

Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten hängen in hohem Maß von der Qualität der (Aus-)Bildung ab. Die sich verschärfenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt stehen den Integrationschancen behinderter BewerberInnen um Arbeitsplätze allerdings zunehmend entgegen.

Aus o.g. Gründen messen wir den Bereichen Bildung und Arbeit besondere Bedeutung bei.

Bildung als gezielte Form des Lernens bewirkt Kompetenzerweiterungen in kognitiven, musischen, lebenspraktischen, handwerklichen, leiblichen oder psychosozialen Bereichen. Lernen kann für sich allein stattfinden (**z.B. mit Hilfe entsprechender Materials**) oder in dafür eingerichteten Institutionen (**Schule, Volkshochschule, Kurse in Einrichtungen des Stadtteils, betriebliche Ausbildungsplätze, Berufsförderungs- und Berufsbildungswerk, Werkstatt f. Behinderte, Angebote der Erwachsenenbildung, des Förderbereichs**).

Unsere Assistenzleistungen berücksichtigen Möglichkeiten individueller Lernformen, die dem Wunsch nach gezielter Bildung zum Erwerb und zur Erweiterung von Kompetenzen entsprechen. Sie sind in erster Linie Vermittlungsdienste und beziehen sich auf folgende Bildungsbereiche:

7.1.Schule

- Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Schultyps
- Kontakt zu LehrerInnen, Eltern, BerufsberaterInnen und PsychologInnen
- Teilnahme an Elternabenden und schulischen Veranstaltungen.
- Unterstützung bei Hausaufgaben (evtl. Vermittlung einer Hausaufgabenhilfe), Prüfungen und beim Schulabschluß
- Unterstützung und Förderung sozialer Kontakte zu MitschülerInnen
- Übersicht, Vermittlung und Beratung in bezug auf Weiterbildung und Stellenvermittlung (z.B. Arbeitsassistenz, Berufsförderungswerk, Arbeitsamt, Lehre, Berufsschule, WfB).

7.2. Weiterbildung

- Umfassende Information über Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten; oder Begleitung zu Informations- und Vermittlungsstellen
- Vermittlung von Kursen und Weiterbildungsangeboten entsprechender (z.-B. oben genannter) Einrichtungen
- Unterstützung und Förderung kommunikativer und kulturtechnischer Fertigkeiten, z.B. Lesen, Rechnen, Schreiben, Umgangsformen, Gesprächsführung (und Vermittlung entspr. Kurse).

8. Arbeit

Durch Arbeit, durch eigene Leistung sichert sich der Mensch persönlichen Erfolg. Er erfährt Anerkennung durch seine Umwelt, u.a. durch Entlohnung. Sinnvoll erlebte Arbeit - das heißt auch Teilhabe an der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben - und die Fähigkeit, sie zu bewältigen, geben Identifikationsmöglichkeiten. Sowohl Arbeitsleistung und Anerkennung als auch neue Anforderungen fördern den Willen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Wohnung stattfindende Arbeit bietet Gelegenheit, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und soziale Bezüge herzustellen.

Somit ist Arbeit ein Kristallisationspunkt in der sozialen Integration des Menschen.

Arbeit bedeutet Teilhabe an persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Unsere vorrangige Aufgabe besteht deshalb darin, unsere KlientInnen bei der Durchsetzung Ihres Anspruchs auf gesellschaftliche Teilhabe durch die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen (vgl. § 39 Abs. 3 BSHG).

Über die Suche nach einem Werkstattplatz oder nach einem Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt hinaus ist die Beratung und Unterstützung der BewohnerInnen wichtig, einer Arbeit nachzugehen, die ihren individuellen Fähigkeiten gerecht wird.

8.1. Lohnarbeit

Unser Konzept richtet sich daran aus, die Eingliederung unserer KlientInnen in das Arbeitsleben gemäß den Richtlinien des BSHG §39, §40 und des Schwerbehindertengesetzes zu ermöglichen.

Dem Personenkreis, der wegen Art oder Intensität der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, soll ein Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit durch die Werkstatt für Behinderte nach §54 des SchwbG ermöglicht werden. Kommt für die BewohnerInnen eine berufsfördernde Maßnahme als Rehabilitationsmaßnahme in Betracht, so wird die Zusammenarbeit mit den leistungspflichtigen Trägern, Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger und Hauptfürsorgestelle sichergestellt (vgl. Maßnahmen der Eingliederungshilfe, Fachliche Weisung SR 24/86). Für den Personenkreis, der noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage ist, einen Platz in der Werkstatt für Behinderte zu erlangen, wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger, dem Landesamt für Rehabilitation, sichergestellt, um Aufnahme in die WfB zu erreichen.

8.2. Unbezahlte Arbeit

Mit denjenigen Personen die weder auf dem freien Arbeitsmarkt noch in einer WfB einen bezahlten Arbeitsplatz finden, werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung Möglichkeiten erarbeitet, auf ihre Weise o.g. Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten zu können.

8.3. Die MitarbeiterInnen des Geschäftsbereiches HamburgStadt sind in folgenden Arbeitsfeldern unterstützend und beratend tätig:

1. Erörterung und Feststellung der Bedürfnisse, Wünsche und Vorlieben der BewohnerIn bei der Auswahl eines möglichen Arbeitsplatzes. Dazu gehört auch ein Informationsaustausch über die Einschätzung der persönlichen Chancen und Beratung über die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Grenzen.
2. Begleitung der Vorbereitung auf und die Suche nach einem Arbeitsplatz. Das bedeutet, daß Anzeigen bearbeitet und/oder entwickelt und inseriert, Praktika eingeholt und/oder begleitet, Vorstellungsgespräche begleitet, Fahrtrainings durchgeführt werden etc.
3. Zusammenarbeit mit den Kostenträgern bzw. Arbeitgebern. Diese Zusammenarbeit ist hauptsächlich mit koordinierenden und verwaltenden Aufgaben verbunden.
4. Gestaltung des Arbeitsvertrages unter Berücksichtigung der spezifischen Belange der BewohnerIn.
5. Koordination der organisatorischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die in der fachlichen Weisung SR 24/86 unter Punkt 8 genannte nachgehende Hilfe wird gewährleistet. Dazu gehören bei Bedarf auch Krisenintervention und medizinische Begleitung.
6. Reflexion der spezifischen Wünsche, Probleme, Erlebnisse und Bedürfnisse der BewohnerIn nach Beendigung ihres Arbeitstages.
7. Vertretung der Belange der BewohnerIn gegenüber dem Arbeitgeber. Die Vertretung erfolgt insbesondere durch den entsprechenden Auftrag der BewohnerIn, der sich z.B. aus Punkt 6 ergeben kann.

9. Freizeit

Der Freizeitbereich hat für die erfüllte Lebensgestaltung eines Menschen eine ebenso grundlegende Bedeutung wie die Bereiche „Arbeit“ und „Wohnen“. Freizeit meint in diesem Sinne die Zeit, die einem Menschen zur individuellen Gestaltung, ohne äußeren Anforderungen ausgesetzt zu sein, zur freien Verfügung steht. Freizeitgestaltung ist dabei mehr als ein bloßes Ausfüllen „leerer Zeit“, sondern bietet sowohl Möglichkeiten zur Erholung, Entspannung und Zerstreuung als auch zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

Je nach Bedarf werden die Klientinnen bei der Gestaltung ihrer Freizeit im gesamten Prozeß von der Ideenfindung über die Planung bis hin zur tatsächlichen Durchführung der Freizeitaktivitäten beraten, unterstützt und begleitet.

Ziel ist dabei immer, daß die KlientInnen

- erfahren, welche unterschiedlichen Freizeitaktivitäten wo angeboten werden;
- Fähigkeiten zur Gestaltung und Ausübung von Freizeitaktivitäten erlernen können (z.B. Spiele);
- Verlässlichkeit in der Unterstützung der Gestaltung ihrer Freizeit erfahren.

Viele Freizeitaktivitäten werden in einzelnen Wohngemeinschaften direkt angeboten, oder von den MitarbeiterInnen wird notwendige Unterstützung und Begleitung bei der Kontaktaufnahme zu den jeweils anbietenden Einrichtungen geleistet.

Je nach individuellem Bedarf der KlientInnen werden die MitarbeiterInnen in folgenden Leistungsbereichen der Freizeitgestaltung mit o.g. Ziel tätig:

1. Besinnung und Kommunikation

- Zeit und Raum für Muße, Erholung, Entspannung, Regeneration etc.
- Pflege von Freundschaften und sozialen Kontakten
- Seniorenkreise und ähnliche Gesprächsrunden

2. Hobbypflege

- Puzzlen
- Bilder, Briefmarken, Postkarten o.ä. sammeln
- Pflege von Haustieren und Zimmerpflanzen
- Kochen und Backen

3. Musischer Bereich

- Singen
- Tanzen
- Instrumente spielen
- Basteln
- Malen
- Handarbeiten

4. Sportlicher Bereich

- Sportspiele (z.B. Federball oder Tischtennis)
- Besuch von Sportvereinen (je nach Interessenlage)
- Besuch von Sportveranstaltungen

5. Religiöser Bereich

- Kirchenbesuche u.ä.
- gemeinsamer Gottesdienst
- Besuch von Kirchengemeindeguppen

6. Veranstaltungen

- Kino-, Disco-, Café-, Ausstellungs-, Dombesuche u.ä.
- Veranstaltungen von eigenen Festen (Geburtstage, Feiertage, Jubiläen etc.)

7. Urlaub und Ausflüge

- regelmäßige Freizeiten
- Tagesausflüge (je nach Bedarf und Interessenlage)

8. Weiterbildung

- Musik-
- Tanz-
- Sport-
- Theater-
- Lese-, Rechtschreibkurse

9. Öffentlich-politischer Bereich

- Kontakt zu
Bürgervereinen
Stadtteilinitiativen
politischen Aktivitäten.

10. Soziale Kontakte, Beziehungsgestaltung

Kein Mensch lebt vollkommen isoliert, jeder ist bereits durch seine Sinneswahrnehmung, sein Handeln und seine Bewegung im Raum, seine Bedürfnisse, die Äußerung seiner Bedürfnisse und vieles mehr mit seiner Umwelt in Kontakt. Dieser Kontakt zur Umwelt äußert sich unter anderem in einer Vielzahl von Beziehungen zu anderen Menschen.

Für die persönliche Entfaltung eines Menschen sind seine sozialen Kontakte von zentraler Bedeutung, denn in seinem Gegenüber findet er immer auch einen Spiegel seiner eigenen Persönlichkeit. So kommt er zu Erfahrungen von Anerkennung, Ablehnung, Zuneigung, Kritik und Grenzen, die zu seiner inneren und äußeren Entwicklung beitragen. Nur in sozialen Kontakten kann das grundlegende Bedürfnis nach Liebe, Wärme, Anerkennung und Wertschätzung erfüllt werden und ein Mensch sich in seiner Person als Ganzes angenommen fühlen.

Einen Menschen mit Behinderung zu begleiten und zu unterstützen, beinhaltet daher immer auch die Hilfe zur Aufnahme, Pflege und zum Ausbau seiner sozialen Kontakte, die er in Art, Umfang und Tiefe jedoch selbst bestimmt.

Zu den Leistungen der MitarbeiterInnen gehören u.a.:

Im Bereich der Familie

- die Unterstützung im Kontakt und der Kontaktverbesserung zu Eltern, Geschwistern, Verwandten
- die Begleitung bei Loslösungsprozessen

bei Beziehungen zu Freunden und Bekannten

- Beratung zur Entwicklung und Pflege von Freundschaften
- Hilfe bei Telefonaten, Verabredungen, Einladungen etc.
- Unterstützung bei Konflikten und der Suche nach Konfliktlösungen

bei Partnerschaften

- Beratung über Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Ermöglichen der gewünschten Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens
- Unterstützung bei Konflikten und der Suche nach Konfliktlösungen
- Hilfe bei der Suche nach einer Partnerschaft (z.B. Vermittlung und Begleitung zur Partnerschaftsberatung, -vermittlung, Zeitungsannoncen aufgeben)

Im Bereich der Arbeit

- Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung der Interessen der KlientIn
- Beratung zur Pflege von Kontakten zu ArbeitskollegInnen

Im Bereich des gesellschaftlichen Lebens

- Initiierung von Möglichkeiten zum Kontakt mit dem Stadtteil, der Gemeinde oder anderen Menschen mit und ohne Behinderungen

Im Bereich des Wohnens

- Hilfe bei der Gestaltung des Zusammenlebens
- Unterstützung bei Konflikten und der Suche nach Konfliktlösungen
- Gewährleisten der Mitbestimmung beim Einzug neuer MitbewohnerInnen
- Nachbarschaftspflege

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die MitarbeiterInnen die Rolle von AssistentInnen innehaben, die die BewohnerInnen einer Wohnung oder Wohngruppe bei der Aufnahme und Pflege sozialer Kontakte unterstützen. Die Beziehungen zu den MitarbeiterInnen können den BewohnerInnen zwar vorübergehend ein Gefühl von sozialer Sicherheit vermitteln, aufgrund des bezahlten Dienstleistungsverhältnisses können sie aber andere soziale Kontakte der BewohnerInnen keinesfalls ersetzen.

!! Vorab - Information !!
(für die Dienstplanung)

**an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im
Bereich HamburgStadt**

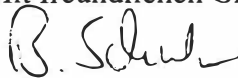
Der 4. Klausurtag unserer **WerkStadt** zur Konzeptentwicklung wird

am **Dienstag, 27. Mai 1997**
von **9 - 17 Uhr**
im **Michel, Krayenkamp 4c**
Gemeindehaus, kl. Saal

stattfinden.

Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen eine ausführlichere Einladung und das Protokoll des letzten Klausurtages zuschicken.

Mit freundlichen Grüßen



B. Schulz
23.4.97